

Allgemeine Reservierungsbedingungen für die „Schmankerl-Hüttn“ und die „Stiegl-alm“ am Potsdamer Platz in Berlin sowie für das „Partyhaus vom Nikolaus“ und die „Wichtelalm“ am Alexanderplatz sowie die „Weihnachtspyramide“ am Alex und unsere Hütten und Festzelte während des Oktoberfestes. Reservierungen für unsere Veranstaltungen in Essen, Dresden und Leipzig sind ohne Mindestumsatz.:

Mindestumsatz-Reservierungen: Bei einer unverbindlichen Reservierung geben wir Ihnen eine Optionsfrist von 14, 7 oder 3 Tagen je nachdem wie kurzfristig Sie bei uns reservieren. In dieser Zeit halten wir die besprochene Anzahl der Sitzplätze frei. So haben Sie die Möglichkeit, die genaue Teilnehmerzahl zu klären, die bei bestätigter Reservierung berechnet wird. Ihre Optionen werden nur für jeweils einen Termin vergeben!
Innerhalb der Optionsfrist teilen Sie uns bitte schriftlich durch Rücksendung des Reservierungsformulars mit, wenn Sie aus der unverbindlichen eine verbindliche Reservierung machen möchten. **Die Vorlaufzeit für eine Reservierung beträgt mindestens 3 Tage! Unterhalb von 3 Tagen ist nur der Spontanbesuch möglich..**

1. Verbindliche Reservierung:

Ihre Reservierung wird verbindlich, sobald wir Ihnen diese bestätigen (einfache schriftliche Bestätigung per e-Mail bzw. bei Mindestumsatz-Reservierungen durch die Rücksendung der unterzeichneten Reservierungsbestätigung durch den Gast und bei rechtzeitiger Bezahlung des Mindestumsatzes. **Die Online-Anfrage ist grundsätzlich keine bestätigte Reservierung!**

Die nach Rechnungsstellung vom Reservierenden geleistete Zahlung (=Verzehrguthaben) wird nach der Veranstaltung mit dem eigentlichen Rechnungsbetrag verrechnet. Bitte beachten Sie im Falle einer Firmen-Reservierung bei der Bestätigung für die Rechnungslegung die KORREKTE FIRMIERUNG!

2. Mindestverzehr/Mindestumsatz (Dieser gilt grundsätzlich nur für unsere Berliner Winter-Veranstaltungen sowie in Ausnahmefällen z.B. bei Exklusiv-Reservierungen unserer Hütten auch woanders):

Der Mindestverzehr ist der Wert, der an Speisen und/oder Getränken am Tag der Reservierung in unserer jeweiligen Lokalität zugrunde gelegt wird. Die Zusammensetzung (Speisen und/oder Getränke) ist beliebig.

Dieser beträgt für die **Schmankerl-Hüttn und die Stiegl-alm auf dem Potsdamer Platz** sowie das **Partyhaus auf dem Alexanderplatz und die Oktoberfest-Hütte auf dem Alex und das Oktoberfest-Zelt auf dem Zentralen Festplatz** wie folgt:

Tage von Sonntag bis Donnerstag 35 € pro Person (außer am 31.12.)

Freitag und Samstag 55 € pro Person

31.12. Schmankerl-Hüttn 75 € pro Person

Bis einschließlich Sonntag vor dem 1. Advent gelten So-Do 25,- € pro Person und 40,- € am Fr/Sa (pro Pers.)

Samstags und Silvester sind im Partyhaus vom Nikolaus auf dem Alexanderplatz keine Reservierungen möglich.

Weihnachtspyramide: 35,- € Mo-So

Die vorgenannten Preise verstehen sich inkl. 19 % Ust.

3. Veranstaltung/Ablauf der Mindestverzehr-Regelung

Fallbeispiele:

Fall 1: Sie reservieren für 10 Personen für einen Mindestumsatz von 350,- € (35,- p. Pers)
Wenn aus den verzehrten Speisen und Getränken am Veranstaltungstag (Donnerstag), der Mindestverzehr erzielt wird, zahlen Sie den tatsächlichen Verzehr bzw haben diesen bereits per Vorkasse gegen Rechnung beglichen. Andernfalls zahlen Sie zu.

Beispiel: Die verzehrten Speisen und Getränke summieren sich zu einer Rechnung von 395 €, so liegen Sie damit über dem Mindestverzehr und zahlen die Differenz von 45 € vor Ort zusätzlich. Die bereits angezahlten 350 € werden angerechnet.

Fall 2: Wenn der Verzehr von Speisen und Getränken am Veranstaltungstag unter dem Mindestverzehr liegt, wird Ihnen der Differenzbetrag nicht erstattet.
Beispiel: Die verzehrten Speisen und Getränke summieren sich zu einer Rechnung von 320 €, damit liegen Sie um 30 € unter dem Mindestverzehr. Diese 30 € werden Ihnen nicht erstattet. Sie erscheint auf dem Beleg der Hütte als „Eventzuschlag“

Verbliebener Mindestumsatz kann nicht als „Trinkgeld“ deklariert werden, da er Firmenumsatz darstellt und als solcher von Bergmannevent auch versteuert wird. Er verfällt bei Verlassen der Hütte sowie bei Nichtantritt der Reservierung ohne Rücksprache. Extras wie z.B. Rodelkarten oder das Eisstockschiessen sind nicht Bestandteil der Mindestumsatz-Regelung.

Der Mindestverzehr wird immer auf die komplette Gruppe einer Reservierung umgelegt. Sämtliche Bestellungen der Teilnehmer werden davon in Abzug gebracht. Eine **Einzelabrechnung** der Teilnehmer vor Ort ist **nicht möglich** und ist gegebenenfalls von den Teilnehmern der Reservierung selbst zu organisieren.

4. Stornierungsbedingungen:

- Bis 14 Tage vor der reservierten Veranstaltung stornieren wir kostenlos ggf. mit Rückerstattung des bereits gezahlten Mindestumsatzes gegen Storno-Rechnung.
- Bis 7 Tage vor der reservierten Veranstaltung erstatten wir Ihnen 50 %
- Bis 3 Tage vor der reservierten Veranstaltung erstatten wir Ihnen 25 %

Die oben aufgeführten Punkte gelten auch für einzelne Personen einer Gruppe. Bei zu kurzfristiger Absage oder Ausbleiben von einzelnen Teilnehmern der Reservierung kann der gezahlte Betrag unter den Anwesenden der Gruppe angerechnet und von ihnen mehr verzehrt werden. Gleiches gilt für den nicht erstattungsfähigen Mindestumsatz.

5. Speisebestellung für Gruppenreservierungen (ab 30 Personen) „Schmankerl-Hüttln“, „Stiegl-Alm“

Für **ALLE Abendreservierungen** ab einer Gruppengröße von 30 Personen gilt - falls Speisen und insbesondere zeitgleiches Speisen gewünscht werden -, **die Absprache einer EINHEITLICHEN SPEISENVEREINBARUNG** im Rahmen unseres Angebots - gern auch bei einem persönlichen Termin vor Ort bis spätestens 5 Tage vor Reservierungsdatum. Dies dient der besseren Planbarkeit und Gewährleistung der internen logistischen Abläufe sowohl in der Küche als auch im Service.

Grundsätzlich raten wir auch kleineren Gruppen zu **einheitlicher Vorbestellung** – insbesondere in der oft ausgebuchten Adventszeit – Sollten Sie sich gegen eine Vorbestellung entscheiden, bitten wir um Verständnis, dass es dann gelegentlich auch zu längeren Wartezeiten kommen kann und wir bei sehr voller Hütte und laufender Après-Ski-Party gelegentlich unsere Speisekarte gegen eine einfachere Abendkarte austauschen. Die Abendkarte kann besonders am Wochenende oft schon ab 19/20 Uhr gelten, da bei zunehmender Fülle der Hütte ein Servieren mancher Speisen nicht mehr möglich ist. Um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, raten wir daher auch kleinen Gruppen zur einheitlichen Vorbestellung und möglichst früher Hütteneinkehr.

Der Besteller/Reservierende ist hierbei unser Ansprechpartner sowohl im Vorfeld als auch am Tag der Reservierung vor Ort in der jeweiligen Hütte.

Im Falle einer Speisebestellung im Vorfeld einer Reservierung ohne Mindestumsatz berechnen wir das bestellte Essen mit 50 % per Vorkasse. Bei Mindestumsatz-Reservierungen wird die Speisebestellung mit dem Mindestumsatz verrechnet.

Im Vorfeld bestellte und nicht rechtzeitig (1 Tag vor Veranstaltungsdatum) abgesagte Speisen sind zu zahlen.

6. Servierzeiten/Warme Küche/Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Hütten entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen zu den Veranstaltungen bzw. sind diese in der Regel auf unserer Homepage hinterlegt. .

In der Vorweihnachtszeit, wenn die Hütte sehr voll bzw. ausgebucht ist, gilt als maximale mögliche Servierzeit des besprochenen Menüs 20:00 Uhr, da es für den Service später oft kein Durchkommen über die Tanzfläche mehr gibt.

7. Der Reservierende/Ansprechpartner der Gruppenreservierung ist verantwortlich für die Kommunikation aller Regelungen und Hinweise an die übrigen Teilnehmer der Reservierung.

8. In den Hütten und Festzelten ist vor Ort ausschließlich Barzahlung möglich.

9. Bei kurzfristigen Reservierungen (unter 14 Tagen zum reservierten Datum) gilt die Reservierung als Sofortbuchung mit Überweisung des Mindestverzehrs sofort bei Rechnungserhalt oder Barzahlung vor Ort bis 3 Tage vor Reservierungsdatum.

10. Von den allgemeinen Reservierungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Stand: Januar 2017